

Ziffer 2: Leerung von Wertstoffcontainern
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01983
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 – Thalkirchen-Obersendling-F..
am 15.05.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12665

Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkir-
chen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 02.10.2018

Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 14-20 / E 01983 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01983 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 –Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln fordert die Aufstellung weiterer Wertstoffcontainer.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01983 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln wird nicht gefolgt. Die Aufstellung weiterer Wertstoffcontainer obliegt der Betreiberfirma.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Aufstellung weiterer Wertstoffcontainer in Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
Ortsangabe	Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Ziffer 2: Leerung von Wertstoffcontainern
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01983
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 – Thalkirchen-Obersendling-F..
am 15.05.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12665

Anlage:

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01983

Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 02.10.2018
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01983 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 15.05.2018 fordert Wertstoffcontainer für neue Wohnblocks.

Begründet wird die Empfehlung der Bürgerversammlung damit, dass die Containerplätze Possenhofener Straße/Boschetsrieder Straße, Schaffhauser Straße, Züricher Straße/Ambacher Straße sehr oft überladen und mit Unrat verschmutzt seien und durch den Zuzug in den nächsten Monaten nicht ausreichen würden.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Verpackungssammlung gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung

Mit der Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Legitimation in der Verpackungsverordnung findet.

Die Hersteller und Vertreiber von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Verpackungsverordnung).

Die Betreiber der Dualen Systeme (mittlerweile neun Systeme bundesweit) haben dabei sicherzustellen, dass Verpackungen beim privaten Endverbraucher (Holsystem) in dessen Nähe durch geeignete Sammelsysteme (Bringsystem) oder durch eine Kombination beider Systeme erfasst werden. Die Sammelsysteme müssen geeignet sein, alle am System beteiligten Verpackungen regelmäßig zu erfassen. In der Landeshauptstadt München hat sich das Bringsystem etabliert.

Derzeit führt die Firma REMONDIS GmbH die Sammlung von Altglas, Kunststoffen und Dosen/Alu im 19. Stadtbezirk im Auftrag der Dualen Systeme durch.

3. Aufstellung weiterer Wertstoffcontainer

Bei der Wertstoffsammlung mittels Container gilt, dass die Auswahl der Standorte alleinig den Systembetreibern bzw. deren Subunternehmern obliegt. Diese achten bei der Standortauswahl u.a. auf die vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen empfohlene Standplatzdichte von einem Sammelplatz pro 1.000 Einwohner sowie auf deren wirtschaftliche Rentabilität. Die Landeshauptstadt München ist an der Auswahl der Standplätze nicht beteiligt. Inwieweit Vorschläge oder Anregungen zu neuen Wertstoffcontainerstandorten berücksichtigt und aufgegriffen werden, ist stets vom guten Willen der Auftragsfirmen der dualen Systeme abhängig.

Die Betreiberfirmen brauchen für die Errichtung der Standplätze auf öffentlichem Grund eine öffentlich-rechtliche Erlaubnis nach den Straßenverkehrsvorschriften bzw. nach der Grünanlagensatzung.

Diese wird vom AWM nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt, nachdem von den betroffenen Verwaltungsdienststellen Stellungnahmen eingeholt wurden. Lassen sich Einwände der Dienststellen gegenüber bestimmten Standorten nicht mit rechtlich maßgeblichen Gründen belegen, wird diese Erlaubnis erteilt.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01983 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 15.05.2018 wird **nicht** gefolgt. Die Standortauswahl und somit die Entscheidung über die Aufstellung weiterer Wertstoffcontainer obliegt alleinig der Betreiberfirma. Dennoch wird der AWM Kontakt mit der örtlich zuständigen Firma aufnehmen und auf das erwartete Bevölkerungswachstum im Stadtbezirk hinweisen. Auch bezüglich der Sauberkeit wird der AWM mit den Betreibern der Standplätze sprechen.

5. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01983 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 15.05.2018 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01983 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 15.05.2018 wird **nicht** gefolgt. Die Standortauswahl und somit die Entscheidung über die Aufstellung weiterer Wertstoffcontainer obliegt alleinig der Betreiberfirma.
3. Die Empfehlung 14-20 / E 01983 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 15.05.2018 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb VR-GL

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

- II. An
den Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
das Direktorium-Dokumentationsstelle
das Direktorium – HA II/V - Stadtratsprotokolle
den AWM – Stellvertretende Zweite Werkleiterin
den AWM - PR
z.K.

Am _____